

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 12.12.2016

Drucksache Nr. **2016/263**

Federführung Stadtkämmerei
Sachbearbeiter Katharina Merger
Stand 28.11.2016
Aktenzeichen 700.31
Mitwirkung Tiefbauamt

**Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk;
Gebührenkalkulation 2017 und Festsetzung neuer Abwasser- und
Entsorgungsgebühren**

Beschlussvorschlag

1. Auf der Grundlage der gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2014 und 2015 sollen folgende Beträge mit der Gebührenkalkulation 2017 verrechnet werden:

	Schmutzwasser		Niederschlagswasser	
	Kanalbereich	Klärbereich	Kanalbereich	Klärbereich
Noch vorhandene Überdeckung aus dem Jahr 2013	0	0	0	13.660
Davon Ausgleich in 2017	0	0	0	-11.884
Verbleibende Kostenüberdeckung aus dem 2013	0	0	0	1.776
Noch vorhandene Überdeckung aus dem Jahr 2014	196.950	298.623	97.997	15.213
davon Ausgleich in 2017	-118.170	-179.174	-44.099	0
Verbleibende Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2014	78.780	119.449	53.898	15.213
Kostenüberdeckung 2015	129.841	156.603	46.413	9.149
Verbleiben noch für die Zukunft	= 208.621	=276.052	=100.311	=26.138

2. Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung. Er tut dies auf der Grundlage der hier ebenfalls beigefügten Kalkulation mit allen darin enthaltenen Berechnungen und Annahmen.
3. Die Abwassergebührensätze gem. § 42 AbwS (zuletzt geändert am 07.03.2016) werden zum 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,98 €/m³	bisher: 2,04 €/m ³
Schmutzwassergebühr ermäßigt (nur Kanaleinleitung)	0,55 €/m³	bisher: 0,58 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,36 €/m³	bisher: 0,36 €/m ³
nachrichtlich: einheitliche Abwassergebühr	2,54 €/m³	bisher: 2,61 €/m ³

4. Das gebührenrechtliche Ergebnis für die dezentrale Entsorgung wird zu einem Anteil in Höhe von 0,21% von dem Ergebnis des Schmutzwasser Klärbereichs berechnet. Die Anteile sollen wie folgt in die Gebührenkalkulation 2017 eingestellt werden:

Anteiliger Kostenanteil dezentrale Abwasserbeseitigung		4.376,00 €
Ausgleich Überdeckung aus 2014		-376,00 €
Ausgleich aus Überdeckung aus 2015		0,00 €
Kostenanteil dezentrale Abwasserbeseitigung einschl. Ausgleich Vorjahre		= 4.000 €

Die Entsorgungsgebühren gem. § 9 der Entsorgungssatzung (zuletzt geändert am 07.03.2016) werden zum 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

Abfuhr- und Entsorgungsgebühr:		
Kleinkläranlagen	53,79 €/m³	bisher: 54,59 €/m³
Geschlossene Gruben	19,18 €/m³	bisher: 19,26 €/m³
Reine Entsorgungsgebühr:		
Kleinkläranlagen	28,20 €/m³	bisher: 29,00 €/m³
Geschlossene Gruben	2,82 €/m³	bisher: 2,90 €/m³

5. Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation der Fa. Allevo, Kommunalberatung, vom 30.11.2016 zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum vom 01.01.2017 – 31.12.2017 wird zugestimmt.
7. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird zugestimmt.

Sachdarstellung

Die gebührenrechtlichen Guthaben aus Vorjahren werden wie folgt bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 berücksichtigt:

Gebührenberechnung Schmutzwasser Kanalbereich

In die Gebührenberechnung für das Jahr 2017 soll die Überdeckung aus 2014 in diesem Bereich in Höhe von 118.170 € eingestellt und damit zu 60% ausgeglichen werden. Die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2015 im Schmutzwasser-Kanalbereich in Höhe von 129.841 € soll im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulationen ausgeglichen werden.

Gebührenberechnung Schmutzwasser Klärbereich

In die Gebührenberechnung für das Jahr 2017 soll die Überdeckung aus 2014 im Schmutzwasser-Klärbereich in Höhe von 179.174 € eingestellt und damit zu 60% ausgeglichen werden. Die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2015 im Schmutzwasser-Klärbereich in Höhe von 156.603 € soll im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulationen ausgeglichen werden.

Die Schmutzwassergebühr wird von 2,04 € auf 1,98 € je m³ gesenkt.

Gebührenberechnung Niederschlagswasser Kanalbereich

In die Gebührenberechnung für das Jahr 2017 soll die Überdeckung aus 2014 in Höhe von 44.099 € eingestellt und damit zu 45% ausgeglichen werden. Die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2015 im Niederschlagswasser-Kanalbereich in Höhe von 46.413 € soll im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulationen ausgeglichen werden.

Gebührenberechnung Niederschlagswasser Klärbereich

Im Gebührenhaushalt besteht im Niederschlagsklärbereich aus dem Jahr 2013 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 13.660 €. Diese soll in Höhe von 11.884 € in die Kalkulation der Niederschlagsgebühr für das Jahr 2017 eingestellt und damit zu 87% ausgeglichen werden. Der Ausgleich der verbleibenden Kostenüberdeckung aus 2013 in Höhe von 1.776 € soll zusammen mit der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2014 in Höhe von 15.213 € sowie der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 9.149 € im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulationen erfolgen.

Die Niederschlagswassergebühr bleibt unverändert bei 0,36 € je m².

Weitere Einzelheiten zur Gebührenkalkulation sind in der Anlage 1 dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

- Gebührenkalkulation vom 30.11.2016 (Anlage 1)
- Änderung der Abwassersatzung (Anlage 2)
- Änderung der Entsorgungssatzung (Anlage 3)